

Anweisung für die Rettungshundearbeit in der DLRG



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Impressum

Anweisung für die Rettungshundearbeit in der DLRG

2. Auflage 2016

Stand: Juni 2016

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. - Präsidium
Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk-/ Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, gestattet.

Bezugsquelle:

DLRG-Materialstelle
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723/955600, Fax: 05723/955699

Bestell-Nr. 21401105

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Vorwort	4
2	Ausbildung der Rettungshundeteams	5
3	Prüfungen für Rettungshundeteams	6
3.1	Wasserortung	9
3.2	Uferrand- und Flächensuche	11
3.3	Mantrailing	13
3.4	Suche in hochwassergefährdeten Gebäuden und Trümmern	16
4	Ausbildung der Rettungshundeausbilder	17
5	Ausbildung der Gruppenführer Rettungshunde	18
6	Auswahl und Ausbildung der Prüfer	18

1 Vorwort

Für die Rettungshundearbeit in der DLRG gilt das Merkblatt „Rettungshunde in der DLRG“:

Die DLRG hat unter dem Leitgedanken der DIN 13050 und den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) „Basisschutz für Katastrophenschutz- und Hilfeleistungsorganisationen...“ die folgende Anweisung für die Rettungshundearbeit erlassen. Die DIN 13050 definiert den Begriff „Rettungshundeteam“¹, bietet jedoch keine Ansätze, wie ein Rettungshundeteam ausgebildet und geprüft bzw. die Einsatzfähigkeit nachgewiesen werden sollte. Die Vorgaben des BBK enthalten allgemeine Regeln für die Einsatzkräfte.

Diese Anweisung legt fest, wie die Rettungshundeteams der DLRG ausgebildet werden und wie sie ihren Ausbildungsstand nachvollziehbar nachweisen können. Die DLRG möchte den anfordernden Stellen eine Möglichkeit geben, die Qualität der Rettungshundeteams der DLRG einschätzen zu können. Dazu enthält diese Anweisung Prüfungen, die bundesweit einheitliche Standards für die Rettungshundeteams der DLRG setzen.

Die Landesverbände sind ermächtigt, aufgrund regionaler Besonderheiten für ihren Zuständigkeitsbereich abweichende / ergänzende Regelungen zu erlassen.

¹ DIN 13050: 2002-09 „3.43 Rettungshundeteam:
Team bestehend aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Es verfügt über eine Qualifikation, wie sie der Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht.“

2 Ausbildung der Rettungshundeteams

Der **Hundeführer**² muss den vielfältigen Anforderungen des Einsatzes gerecht werden. Auch dieses ist teilweise von den örtlich vorhandenen Forderungen abhängig:

Grundsätzlich ist **DRSA Bronze** für den Rettungshundeführer im Einsatz bei der überwiegenden Anzahl der Tätigkeiten – als Selbstrettungsfähigkeit und damit Grundforderung der DLRG – ausreichend. Bei einem Einsatz im Boot oder dicht an gefährlichen Fließgewässern („heiße Zone“) muss für den Hundeführer **DRSA Silber** vorliegen oder er muss im Trupp von einem Helfer dieser Qualifikation begleitet werden.

Bei Auffinden der vermissten Person ist eine ausreichende Sanitätsausbildung (mindestens **SANA**) erforderlich. Die Verletzungsgefahr droht auch beim Rettungshund, so dass eine **Erste-Hilfe-Ausbildung am Hund** zusätzlich gelehrt werden muss.

Für die Sucharbeit sowie die Kommunikation untereinander ist sind weiterhin eine **Funkausbildung** sowie eine Grundschulung in Einsatztaktik notwendig.

Die Orientierung in den Suchgebieten erfordert eine fundierte Ausbildung im Umgang mit **Karte und Kompass**. Die Wasserortung ist nur mit dem Einsatz von **GPS-Geräten** sinnvoll zu bewältigen.

Weitere Ausbildungen wie z. B. Kynologie, psychische Erste-Hilfe und Verhalten vermisster Personen, Stress- und Stressbewältigung (Stichworte: Psychosoziale Unterstützung und posttraumatisches Belastungssyndrom), Einsatz- und Suchtaktiken sowie Trümmerkunde runden die Ausbildung der Hundeführer ab.

² aus Gründen der Vereinfachung der Lesbarkeit wird in dieser Anweisung bei der Möglichkeit der weiblichen oder der männlichen Form nur eine sprachliche Variante gewählt.

Diese Ausbildung des Hundeführers ist parallel zur Ausbildung des Hundes zu leisten.

Die Ausbildung des **Rettungshundes** richtet sich nach den Anforderungen, die in den Prüfungen regelmäßig zu erbringen sind.

Die Prüfungen der Stufe 1 müssen jährlich wiederholt und erfolgreich absolviert werden. Die Prüfungen der Stufe 2, der Wasserortung und der Trümmersuche müssen alle zwei Jahre wiederholt und erfolgreich absolviert werden.

Die erfolgreich absolvierten Prüfungen bescheinigen dem Rettungshundeteam die Einsatzfähigkeit. Die Staffelleitung kann jedoch entscheiden, inwieweit das Rettungshundeteam zu Einsätzen gerufen wird.

Die Verantwortung für den tatsächlichen Einsatz liegt bei allen Prüfungen beim Gruppenführer Rettungshunde.

3 Leistungsnachweise für Rettungshundeteams

Allgemeines

Der Ausbildungsverantwortliche der Rettungshundestaffel entscheidet bei welchem Ausbildungsstand das Rettungshundeteam zur Absolvierung der Prüfung gemeldet wird.

- Läufige Hündinnen können die Prüfung ablegen. Sie sind getrennt zu halten und am Schluss vorzustellen.
- Die Hunde müssen einen gültigen Impfschutz entsprechend den örtlich geltenden Vorschriften vorweisen (Mindestimpfschutz jedoch: Staupe, Tollwut, Parvovirose, Leptospirose und Hepatitis).
- Krankheitsverdächtige Hunde sind auszuschließen.
- Die Hunde müssen haftpflichtversichert sein. Der Versicherungsnachweis ist vorzulegen.
- Der Hundeführer hat mit erstmaliger Anmeldung den Nachweis für die Ausbildung San A, die Kenntnisse in „1. Hilfe Hund“ und die Grundschulung in Einsatztaktik zu erbringen. Die Dokumente dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Bei Wiederholungen oder ergänzenden Prüfungen sind ein Leistungsheft für Rettungshundeteams der DLRG oder die entsprechenden Urkunden vorzulegen.

- Diese Unterlagen sind von der Prüfungskommission zu kontrollieren. Sind die Angaben nicht vollständig, so kann das Rettungshundeteam von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- Die Hunde müssen mindestens 18 Monate alt sein.
- Zwischen den Prüfungen der Stufe 1 und der Stufe 2 sollen mindestens 6 Monate Ausbildungszeit liegen.
- Hundeführer müssen ein Mindestalter von 12 Jahren haben. Einsatzfähig sind sie erst mit 18 Jahren.

Die Prüfungskommission besteht aus einem Prüfer für Rettungshunde der DLRG und dem Staffelleiter des Rettungshundeteams oder seinem Stellvertreter. Ergänzt wird diese Kommission durch einen Berater. Berater ist ein Hundeführer oder ein Rettungshundeausbilder. Berater kann auch einsachverständiger Außenstehender (z.B. Diensthundeführer der Polizei) sein. Mitglieder der Prüfungskommission dürfen nicht am gleichen Tag einen Hund vorstellen. In Zweifelsfällen ist die Stimme des Prüfers für Rettungshunde der DLRG ausschlaggebend.

Die Prüfungskommission kann feststellen, dass ein Nachweis der Stufe 2 nicht erbracht wurde, aber dem Rettungshundeteam bei entsprechenden Leistungen der Nachweis der Stufe 1 zuerkannt wird. Wird eine Prüfung nicht bestanden, kann das Rettungshundeteam frühestens drei Monate später wieder versuchen, die Prüfung zu absolvieren.

Die Staffelleitung oder der verantwortliche Veranstalter ist für die Sicherheit der Teilnehmer verantwortlich. Dabei sind die Vorschriften der Unfallversicherungsträger (Unfallkasse / Gemeindeunfallversicherungsverband) zu befolgen.

Rettungshunde-Eignungstest

Der RH-Eignungstest ist der erstmaligen Prüfung vorangestellt und wird vom Staffel-Ausbilder durchgeführt. Der Staffelleiter und der Einsatzleiter der Staffel beraten ihn.

Die teilnehmenden Rettungshundeteams müssen mindestens 6 Monate in der Staffel gearbeitet haben. Mit dem RH-Eignungstest wird die Eignung des Hundes und des Hundeführers für die weitere Ausbildung festgestellt.

Im Eignungstest sind besondere Augenmerke zu legen auf: Grundgehorsam, Zusammenarbeit Hund / Hundeführer, Suchwille und Motivation, geistige Belastbarkeit, sowie Geschicklichkeit des Hundes. Es müssen auch das Verhalten des Hundes bei Ablenkungen und ungewohnten Situationen (wie z.B. Kinderwagen, Rollstuhlfahrer, Motorengeräusch oder offenes Feuer) und ungewohntem Grund (Metallroste, Planen) und der Leistungswille des Hundeführers beurteilt werden.

Soll das Rettungshundeteam in der Wasserortung ausgebildet werden, ist im Eignungstest zusätzlich eine Fahrt mit dem Boot durchzuführen. Das Verhalten des Hundes bei verschiedenen Gerüchen muss ebenfalls getestet werden.

Ist das Rettungshundeteam in der Ausbildung zum Mantrailer, ist eine Aufgabe der Geruchsdifferenzierung zusätzlich zu absolvieren. Speziell beurteilt wird die Umwelt-tauglichkeit (optische und akustische Reize, Straßenverkehr, Menschenansammlungen, Tierbegegnungen).

Unterordnung

Alle vorgestellten Hunde laufen die Gehorsamsübungen im Rahmen der Prüfungen.

Die Gehorsamsübungen werden in Gruppenarbeit absolviert. Die Elemente der Unterordnung müssen sowohl an- als auch abgeleint durchgeführt werden. Während eine Gruppe die Unterordnung absolviert, werden andere Hunde abgelegt. Der Hundeführer entfernt sich gem. Weisung der Prüfungskommission vom abgelegten Hund (mindestens 20 m).

Elemente der Unterordnung – die durchgeführt werden können – sind: die Grundstellung, Sitz, Platz, Fuß, Winkel und Wendungen; langsame und schnelle Fortbewegung, Sitz aus der Bewegung, und Platz aus der Bewegung jeweils mit Abrufen oder Abholen, Verhalten des Hundes in einer Menschengruppe.

Bei diesem Bestandteil, wie auch in den einzelnen Prüfungen ist immer das Temperament des Hundes zu berücksichtigen. Ähnlich wie Menschen, so vertragen sich auch nicht alle Hunde untereinander. Dieses ist zu berücksichtigen. Es bedeutet aber nicht, dass gesteigerte Aggressivität akzeptiert wird.

Hinweise zum Ablauf

Wichtiger Bestandteil aller Prüfungen ist die **ordnungsgemäße Abwicklung der Informationskette und der einzuleitenden Hilfsmaßnahmen** nach Auffinden einer Person. Rettungshundeteam ist durch mindestens einen Helfer zu begleiten. Helfer arbeiten gemäß Weisung des Hundeführers.

Die Suchzeit endet mit Angabe des Standortes bzw. der Situationsbeschreibung durch den Hundeführer an den Gruppenführer Rettungshunde. Sie beginnt bei mehreren Versteckpersonen wieder, wenn der Hund erneut zur Suche angesetzt wird.

Versteckpersonen sind auszutauschen. Sie haben sich so zu verhalten wie die Prüfungskommission es vorgibt. Versteckpersonen tragen normale Kleidung. Sie dürfen keinerlei Geruchsträger bei sich führen. Täuschungsversuche, auch von Versteckpersonen, bedeuten das Nichtbestehen für das Rettungshundeteam. Hunde, die eine Versteckperson verletzen, werden sofort ausgeschlossen.

Übergangsregelungen bei Wechsel eines Rettungshundeteams zur DLRG

Rettungshundeprüfungen des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. (ASB), des Bundesverbandes Rettungshunde e.V. (BRH), der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. (DFV), des Deutschen Roten Kreuzes e.V. (DRK), des Deutschen Rettungshundevereins e.V. (DRV), des Johanniterordens (JUH) und des Malteser Hilfsdienstes e.V. (MHD) werden anerkannt, solange sie noch Gültigkeit gem. deren Prüfungsordnung besitzen. Diese Rettungshundeteams müssen aber binnen 12 Monaten nach der letzten bestandenen Prüfung die Bedingungen der DLRG erfüllen, um ihre Einsatzfähigkeit weiterhin zu behalten.

3.1 Wasserortung

Die abzusuchende Wasserfläche ist rd. **40.000 qm** groß, wobei kein Schenkel kleiner als 100 Meter sein darf. Gesucht wird ausschließlich vom Boot aus.

Ein Geruchsobjekt für die Wasserortung wird in **mindestens 5 m und maximal 20 m Wassertiefe** versenkt. Die Einbringung des Materials erfolgt **mindestens 20 Min. vor Suchbeginn**. Der Ort darf nicht sichtbar markiert sein. Die Position wird ausschließlich per GPS festgehalten. Das Suchgebiet kann optisch gekennzeichnet sein.

Durchführung:

Der Hundeführer muss nach der Befragung der Prüfungskommission seine Suchtaktik erläutern. Er kann sie – falls erforderlich – jederzeit mit Begründung ändern.

Der Hundeführer muss den Bootsführer entsprechend seiner Suchtaktik unter Berücksichtigung der Windverhältnisse und der Suchtechnik seines Hundes leiten. Der Hundeführer wird entsprechend der Einteilung des Suchgebietes, des Erkennens der Anzeige des Hundes, der Festlegung des Ortungspunktes und der Einweisung des Bootsführers beurteilt.

Die Art der Anzeige des Hundes ist nicht vorgeschrieben, alle Anzeigarten sind möglich. Der Hund muss allerdings eine deutliche Anzeigart vorweisen. Während der Suchzeit kann der Hundeführer so viele Anzeigen seines Hundes (per GPS oder auf einer Karte) markieren, wie er benötigt, um einen Ortungspunkt festzulegen. Der Hund darf zwischendurch bestätigt werden.

Für die Suche hat das Rettungshundeteam **max. 45 Minuten Zeit** (ohne Anfahrt zum Suchgebiet).

Einsatzbericht:

Nach Ende der Suchzeit und Ankunft an Land hat der Hundeführer noch einmal **max. 15 Minuten Ausarbeitungszeit**, um den genauen Ortungspunkt (mit Koordinaten) festzulegen und der Prüfungskommission mitzuteilen.

Der Hundeführer hat direkt nach der Suche einen Einsatzbericht zu verfassen, aus dem die erfolgten Anzeigen (Anzeigepunkte) des Hundes, die Umweltbedingungen und der daraus geschlossene mutmaßliche Ortungspunkt des Geruchsobjekts hervor geht, und diesen der Prüfungskommission abzugeben.

Einschränkungen:

Ein Hund wird sofort ausgeschlossen, wenn er durch ungenügenden Gehorsam im Boot die Besatzung gefährdet.

Bewertet werden:

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Verhalten des Rettungshundeteams im Boot
- Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Verhalten des Hundes bei Ablenkungen
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers
- Ausarbeitung des Ortungspunktes

Die Prüfung Wasserortung gilt als bestanden, wenn das Geruchsobjekt innerhalb eines Radius von 50 Metern um den – vom Hundeführer genannten – Ortungspunkt liegt.

Hinweise für die Durchführung

Die besonderen Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeit an und auf dem Wasser sind zu beachten (z.B. Anlegen von Rettungswesten). Der Hund muss ebenfalls mit einem Geschirr oder einer Schwimmweste ausgerüstet sein, um ihn im Notfall wieder an Bord heben zu können.

Nachgewiesen werden soll die Ortung auf dem Gewässer, in dem beengten Raum eines Bootes, bei dem sich der Hund nicht selbständig in den Geruchskegel bringen kann.

Als Bootstyp für die Wasserortung werden Hochwasserrettungsboote mit Bugklappe oder Schlauchboote bevorzugt, um dem Hund eine

möglichst nahe Suche an der Wasseroberfläche zu ermöglichen. Das Boot ist mit einem Bootsführer besetzt, der lediglich das Boot navigiert und dem Hundeführer keine taktische Hilfestellung geben darf. Er darf dem Hundeführer gem. dessen Anweisung jedoch Hilfe leisten (z.B. Bedienung des GPS-Gerätes). Der Hundeführer darf auch einen Helfer mitnehmen, der auf Weisung des Hundeführers Aufgaben übernimmt (z.B. Bedienung des GPS-Gerätes oder Aufzeichnungen über die Art und Stärke der Anzeigen).

Die Prüfungskommission oder ein Teil davon befindet sich ebenfalls an Bord. Falls ein Teil an Land bleibt, ist Kontakt über Funk zu halten. Erfolgt die Einbringung des Geruchsgegenstandes mittels Boot, so darf hierfür nicht das zur Suche vorgesehene Boot verwendet werden.

3.2 Uferrand- und Flächensuche

Der Hundeführer bekommt von der Prüfungskommission das Suchgebiet zugewiesen. Die weiteren erforderlichen Angaben (z. B. zur vermissten Person und zur Lage) hat der Hundeführer zu erfragen.

Verweisarten:

- Lang anhaltend bellend bis der Hundeführer beim Hund und der vermissten Person ist.
- Mit Bringsel, wobei der Hund den Hundeführer direkt zur vermissten Person zu führen hat.
- Frei verweisend, wobei der Hund den Hundeführer direkt zur vermissten Person zu führen hat.

Die Verweisart ist vom Hundeführer vorher anzugeben. Sollte der Hund, durch besondere situationsbedingte Gegebenheiten, auf eine andere, als die angegebene Verweisart anzeigen, so liegt es im Ermessen der Prüfungskommission, diese zu akzeptieren.

Dabei wird von der Prüfungskommission auch das „Lesen“ des Hundes vom Hundeführer bewertet.

Bewertet werden:

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Ansetzen und Motivation des Hundes

- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Verhalten des Hundes bei Ablenkungen
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers
(Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

FLÄCHENSUCHE STUFE 1

Sucharbeit:

Der Hund muss in einem Suchgebiet von **50.000 qm 1 bis 2 Versteckpersonen** suchen, finden und verweisen. Die Fläche des Suchgebietes kann je nach Schwierigkeitsgrad (um max. 20 %) verändert werden.

Suchzeit: 30 Minuten

FLÄCHENSUCHE STUFE 2

Zugelassen werden nur Rettungshundeteams mit erfolgreichem Leistungsnachweis Flächensuche Stufe 1.

Sucharbeit:

Der Hund muss in einem Suchgebiet von **100.000 qm 1 bis 3 Versteckpersonen** suchen, finden und verweisen. Die Fläche des Suchgebietes kann je nach Schwierigkeitsgrad (um max. 20 %) verändert werden.

Suchzeit: 60 Minuten

Hinweise für die Durchführung

Bei **Wiederholungen der Stufe 1 und der Stufe 2** können von der Prüfungskommission Ablenkungen eingebracht werden. Dieses können Leerverstecke (z.B. mit eingebrachten Kleidungsstücken) oder Personen sein, die sich im Suchgebiet aufhalten oder bewegen, jedoch nicht Versteckpersonen sind. Ebenso können auf Weisung der Prüfungskommission von den Versteckpersonen verschiedene Auffindesituationen dargestellt werden. Werden Versteckpersonen getrennt voneinander ausgebracht, so ist ein Mindestabstand von 10 Meter einzuhalten.

Versteckpersonen können auch am Rande von Gewässern (**Ufer-randsuche**) eingebracht werden. Die Versteckperson darf nicht zu mehr als 50 % von Wasser bedeckt sein und darf nicht mehr als 2 m vom Ufer entfernt sein. Hierbei darf es jedoch zu keinem Zeitpunkt zu einer Gefährdung von Hund oder Hundeführer kommen. Darüber hinaus sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften auf jeden Fall einzuhalten.

Bei der Durchführung der Prüfung kann es immer wieder mal vorkommen, dass der Hundeführer die Position der Versteckperson erkennt, bevor der Hund diese gefunden und angezeigt hat. In diesem Fall hat der Hundeführer zu gewährleisten, dass der Hund die Versteckperson eigenständig findet und anzeigt (Grundsatz: Der Hund soll finden!).

Ebenso ist es möglich, dass der Helfer die Versteckperson sieht. In diesem Fall darf er den Hundeführer nach Durchsuchung des Gebietes dahingehend beraten, dass er empfiehlt ein bestimmtes Teilgebiet erneut bzw. intensiver zu durchsuchen.

3.3 Mantrailing

Für jedes Rettungshundeteam ist ein eigener Trail zu legen.

Dem Hundeführer und dem Helfer dürfen der Verlauf des Trails und der Endpunkt nicht bekannt sein. Der Hundeführer erhält den Geruchsgegenstand in einem geeigneten, verschlossenen Behältnis.

Das Behältnis mit dem Geruchsgegenstand ist von der Versteckperson (VP) selbst zu bestücken und zu verschließen. Der Transport dieses Behältnisses erfolgt in einem weiteren Transportbehältnis. Die VP muss sich zum Beginn der Suche am Endpunkt befinden und dort verbleiben, bis sie gefunden wird. Die VP muss sich bei der Anzeige durch den Hund passiv verhalten. Ein Mitglied der Prüfungskommission begleitet die VP beim Auslegen des Trails. Darauf kann verzichtet werden, wenn der Weg der VP mit einem GPS-Gerät protokolliert wird und dieses Protokoll der Prüfungskommission vorliegt. Nachdem die VP den Trail gelegt hat, darf sie bis zur Suche das Suchgebiet nicht mehr berühren oder kreuzen.

Der Hund ist am Startpunkt anzusetzen und muss dem Trail folgen. Es ist nicht erforderlich, dass der Hund der Laufspur der VP folgt, sondern er soll individuell die Geruchsausbreitung ausarbeiten. Hierbei können durchaus Abweichungen nach beiden Seiten möglich sein.

Während des Trails ist es dem Hundeführer selbst überlassen, ob und wie oft er den Hund aus der Suche nimmt, um den Geruchsgegenstand oder Wasser zum Trinken anzubieten. Die Suchzeit wird dadurch nicht unterbrochen.

Während des Trailens darf der Hundeführer den Hund maximal zweimal für max. je 10 Min. aus der Suche nehmen, um ihm eine Pause zu gönnen. Diese Pausen sind der Prüfungskommission anzusagen. Diese Pausenzeit zählt nicht zur Suchzeit.

Am Ende des Trails muss der Hund die VP qualifiziert und eindeutig (z.B. durch Vorsitzen, Bellen oder Anspringen) anzeigen.

Bewertet werden:

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Gewinnung des Geruchsgegenstandes (Befragung durch die Prüfungskommission)
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Auffinden und Anzeigen bzw. Erkennen des Trails
- Leinenführung, Zusammenarbeit mit dem Hund
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Verhalten des Hundes bei Ablenkungen
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

MANTRAILING STUFE 1

Der Trail muss eine Länge von **mind. 1000 m haben und darf 1200 m Länge nicht überschreiten**. Der Hundeführer bekommt von der Prüfungskommission mitgeteilt, wo die vermisste Person zuletzt gesehen wurde; dieser Startbereich darf ein **Ausmaß von 15 m x 15 m** nicht

überschreiten und der tatsächliche Verlauf des Trails muss durch diesen Startbereich führen.

Der Trail muss **mind. 4 Stunden** alt sein. Der Trail sollte einem natürlichen Weg mit mindestens zwei unterschiedlichen Untergründen folgen, mit mindestens zwei Winkeln von ca. 90 Grad. Der Trail muss mindestens zwei Gabelungen / Einmündungen und mindestens eine Kreuzung enthalten.

Das Team hat **45 Minuten** Zeit den Trail auszuarbeiten und die VP zu finden und anzuzeigen. Die Prüfungskommission kann auf Grund besonderer Umstände Zeitüberschreitungen zulassen.

Der Hund wird disqualifiziert wenn:

- der Hund nicht während der erlaubten Zeit findet,
- der Hundeführer den Hund offensichtlich leitet.

MANTRAILING STUFE 2

Zugelassen werden nur Rettungshundeteams mit erfolgreicher Prüfung Mantrailing Stufe 1.

Der Trail muss eine Länge von **1.700 m bis 2.000 m** haben. Der Hundeführer bekommt von der Prüfungskommission mitgeteilt, wo die vermisste Person zuletzt gesehen wurde; dieser Startbereich darf ein Ausmaß von **30 m x 30 m** nicht überschreiten und der tatsächliche Verlauf des Trails muss durch diesen Startbereich führen.

Der Geruchsgegenstand kann durch eine weitere Person geruchlich kontaminiert sein. Ist dieses der Fall, muss diese Person am Startpunkt für den Ausschluss zur Verfügung stehen.

Der Trail muss **mind. 12 Stunden** alt sein. Die VP muss am Ende des Trails aus einer Gruppe von mindestens 3 Personen heraus identifiziert werden.

Der Trail sollte einem natürlichen Weg mit mehr als zwei unterschiedlichen Untergründen und unterschiedlichen Umgebungen folgen. Kurzfristiges Verlassen (auf nicht mehr als 50 m Länge) des natürlichen Weges durch die VP ist zulässig. Für den gesamten Trail ist eine

Aufteilung von 1/3 Wald und Wiese, 1/3 Strasse und 1/3 Stadtteil mit seinen natürlichen Ablenkungen anzustreben. Der Trail muss mindestens drei Richtungsänderungen, mindestens zwei Gabelungen / Einmündungen und mindestens eine Kreuzung enthalten.

Das Team hat **75 Minuten** Zeit den Trail auszuarbeiten und die VP zu finden und anzuzeigen. Die Prüfungskommission kann auf Grund besonderer Umstände Zeitüberschreitungen zulassen.

Der Hund wird disqualifiziert wenn:

- der Hund nicht während der erlaubten Zeit findet,
- der Hundeführer den Hund offensichtlich leitet.

Hinweise für die Durchführung

Die besonderen Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeit auf befahrenen Straßen und Wegen sind zu beachten (z.B. Kennzeichnung mit entsprechender Warnkleidung).

Der Begriff der Gabelung / Einmündung steht gleichbedeutend für Straßen, Fahrradwege, Waldwege usw. und bedeutet, dass die VP zwei Möglichkeiten der Richtungsänderung hat, ohne den Weg zu verlassen. Für die Kreuzung gilt dies entsprechend mit drei oder mehr Möglichkeiten den Weg weiter zu verfolgen.

Bei **Wiederholungen der Stufe 2** kann die Prüfungskommission eine Negativ-Überprüfung durchführen. Die Negativ-Überprüfung erfolgt mit einem Geruchsgegenstand von einer Person, die sich in den vergangenen 12 Monaten nicht am Ansatzpunkt oder im Umkreis von 5.000 m um diesen befunden hat.

Bei der Negativ-Überprüfung ist es nicht notwendig, dass der Hund eine Anzeige (gleich welcher Art) zeigt, sondern dass der Hundeführer der Prüfungskommission mitteilt, ob sein Hund einen Trail gefunden hat oder nicht. Wird die Negativ-Überprüfung bei der Stufe 2 gefordert, ist bezüglich der Traillänge und -dauer gem. den Maßgaben der Stufe-1 vorzugehen.

3.4 Suche in hochwassergefährdeten Gebäuden und Trümmern

Der Hund muss nach der Prüfung imstande sein, selbständig, ruhig, sicher, ausdauernd und wenn nötig, vom Hundeführer beeinflussbar, zu suchen, zu finden und laut zu verweisen. Äußere angenehme und unangenehme Einflüsse dürfen den Hund nicht von der Suche ablenken.

Der Hundeführer bekommt von der Prüfungskommission das Suchgebiet zugewiesen. Die weiteren erforderlichen Angaben (z. B. zur vermissten Person und zur Lage) hat der Hundeführer zu erfragen.

Vor der Sucharbeit sind durch geeignete **Geräte** die Geschicklichkeit und das Können des Hundes hinsichtlich der Begehung von Trümmern zu überprüfen.

Sucharbeit:

Der Hund muss in einem für die Suche geeigneten **max. 2.000 qm** großen Gelände **1 bis 3 Versteckpersonen** suchen, finden und verweisen. Die Versteckpersonen sitzen, hocken oder liegen unter den Trümmern, auf dem Boden oder in Hochverstecken. Die Größe des Suchgebietes kann je nach Schwierigkeitsgrad und Lage der VP um max. 500 qm verändert werden.

Suchzeit: 45 Minuten

Verweisarten:

Bellen mit oder ohne Scharren

Dabei wird von der Prüfungskommission auch das „Lesen“ des Hundes vom Hundeführer bewertet.

Bewertet werden:

- Aufnahme der Lage, Kontrolle der Einsatzmittel und der technischen Ausrüstung inkl. Beurteilung der Gefährdungslage für Hund und Hundeführer

- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Verhalten des Hundes bei Ablenkungen
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers
(Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)

Hinweise für die Durchführung

Bei **Wiederholungen** können von der Prüfungskommission Ablenkungen eingebracht werden. Diese können Leerverstecke (z.B. mit eingebrachten Kleidungsstücken) oder Personen sein, die sich auf oder am Trümmerkegel bewegen und nicht Versteckpersonen sind.

Ebenso können auf Weisung der Prüfungskommission von den Versteckpersonen verschiedene Auffindsituationen dargestellt werden. Werden Versteckpersonen getrennt voneinander ausgebracht, so ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.

Der Hundeführer darf die Trümmer erst nach Genehmigung durch die Prüfungskommission betreten. Er darf die Trümmer aber auf jeden Fall nach Anzeige durch den Hund betreten, um die Kennzeichnung der Fundstelle nach den international gültigen Regeln³ und die Rettung zu simulieren. Die Sicherheit von Hund und Hundeführer muss jederzeit gewährleistet sein.

Bei der Durchführung der Prüfung kann es immer wieder mal vorkommen, dass der Hundeführer die Position der Versteckperson erkennt, bevor der Hund diese gefunden und angezeigt hat. In diesem Fall hat der Hundeführer zu gewährleisten, dass der Hund die Versteckperson eigenständig findet und anzeigt (Grundsatz: Der **Hund** soll finden!).

Ebenso ist es möglich, dass der Helfer die Versteckperson sieht. In diesem Fall darf er den Hundeführer nach Durchsuchung des Gebietes dahingehend beraten, dass er empfiehlt ein bestimmtes Teilgebiet erneut bzw. intensiver zu durchsuchen.

³ INSARAG-Guidelines (may2007); Chapter F 10 Search Dogs (INSARAG: International Search and Rescue Advisory Group of the United Nations) i. V. m. UNDAC-Handbook (2006 Edition); G 72 Dog handler, emergency signaling procedure (UNDAC: United Nations Disaster Assessment and Coordination): Victim Marking; Markierung lokalisierter nicht geretteter Opfer durch eine rote Flagge mit einem großen V

4 Ausbildung der Rettungshundeausbilder

Die Berufung von Ausbildern für die Rettungshundeausbildung obliegt dem Landesverband, in dessen Zuständigkeitsbereich Rettungshunde ausgebildet werden.

Gleichwohl muss der Rettungshundeausbilder mindestens über folgendes Grundwissen verfügen:

- Gemeinsamer Grundausbildungsblock der DLRG (180.1)
- Lernverhalten von Hunden
- Kynologie

Weitergehende Anforderungen an den Rettungshundeausbilder obliegen dem zuständigen Landesverband.

5 Ausbildung der Gruppenführer Rettungshunde

Eine Rettungshundestaffel der DLRG gilt nur als einsatzfähig, wenn sie über eine Führungskomponente (Gruppenführer) verfügt und besteht aus

- mind. 2 einsatzfähigen Rettungshundeteams Wasserortung oder
- mind. 3 einsatzfähigen Rettungshundeteams Fläche oder
- mind. 2 einsatzfähigen Rettungshundeteams Mantrailing oder
- mind. 2 einsatzfähigen Rettungshundeteams Trümmer

Für die Einsatzfähigkeit einer Rettungshundestaffel gilt die Kombination eines Rettungshundes mit zwei Hundeführern nur als **ein** einsatzfähiges Team. Gleiches gilt für einen Hundeführer mit zwei Rettungshunden.

Der Gruppenführer Rettungshunde muss über ein ausreichendes Maß an Führungswissen verfügen. Deshalb ist eine Führungsausbildung **Gruppenführer (831)** erforderlich.

Die Führungsgrundsätze der DV 100 sind einzuhalten.

6 Auswahl und Ausbildung der Prüfer

Der zuständige Landesverband wählt geeignete Anwärter aus, die sich auf Grund ihres Wissens und ihrer Kenntnisse sowie ihrer Sozialkompetenz als Prüfer eignen könnten. Die Aus- und Fortbildung der Prüfer regelt der Landesverband in eigener Zuständigkeit.

